



05.2010

AUSZUFÜLLEN, WENN DIE ARBEITNEHMERIN MEHRERE ARBEITGEBER HAT (1 FORMULAR PRO ARBEITGEBER)

## ARBEITGEBER

Kundennummer : \_\_\_\_\_  
Firmenname : \_\_\_\_\_  
Adresse : \_\_\_\_\_  
Telefon : \_\_\_\_\_

## VERSICHERTE PERSON

AHV-Nummer : \_\_\_\_\_  
Name und Vorname : \_\_\_\_\_

## INFORMATIONEN ZUR ARBEITNEHMERIN

Es sind Angaben über die Lohnverhältnisse der versicherten Person zu machen.

- Stundenlohn  
Letzter Stundenlohn bei \_\_\_\_\_ Arbeitsstunden pro Woche CHF \_\_\_\_\_
- Ferien- und Feiertagsentschädigungen (bei Stundenlohn) CHF \_\_\_\_\_
- Brutto-Monatslohn CHF \_\_\_\_\_
- Naturallohn (Unterkunft und Verpflegung)  
 Stunde  Monat  4 Wochen  Jahr CHF \_\_\_\_\_
- Andere Vergütungen  
(13. Lohn, Provision, Gratifikation, Trinkgeld usw.)  
 Stunde  Monat  4 Wochen  Jahr CHF \_\_\_\_\_
- Dauer des Arbeitsverhältnisses von \_\_\_\_\_  
bis \_\_\_\_\_

AHV-beitragspflichtiger Lohn in den 9 Monaten vor der Niederkunft (ohne Kranken- und Unfalltaggeld)			Absenzen wegen Krankheit oder Unfall (K für Krankheit und U für Unfall)	
Monat	Jahr.....	Jahr.....	Von	Bis
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				

### AUSZAHLUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Die Entschädigung wird ausbezahlt an:  den Arbeitgeber (versicherte Person mit Arbeitsvertrag)  
 die Arbeitnehmerin (versicherte Person ohne Arbeitsvertrag oder arbeitslos)

### BANK- ODER POSTADRESSE FÜR DIE AUSZAHLUNG DER MUTTERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNG

Bank\* / Postscheckkonto : \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber : \_\_\_\_\_  
Ort : \_\_\_\_\_  
\*IBAN : \_\_\_\_\_  
\*Bankclearing : \_\_\_\_\_

### BESTÄTIGUNG

Die Mutterschaftsentschädigung kann nur für die Zeit bewilligt werden, in der die Empfangsberechtigte tatsächlich jegliche berufliche Tätigkeit während des Mutterschaftsurlaubes unterbrochen hat und während höchstens 14 Wochen. Die Mutterschaftsentschädigung wird auch ausbezahlt, wenn nach dem Mutterschaftsurlaub keine berufliche Aktivität aufgenommen wird. Jede Wiederaufnahme einer beruflichen Aktivität vor Ende des Mutterschaftsurlaubes von 14 Wochen hat eine sofortige Einstellung der Auszahlung der Mutterschaftsentschädigungen zur Folge. Die Versicherte und der Arbeitgeber verpflichten sich, die Ausgleichskasse sofort zu informieren, falls eine berufliche Tätigkeit vor Ende des Mutterschaftsurlaubes aufgenommen wird. Die unberechtigt ausbezahlten Mutterschaftsentschädigungen müssen zurückerstattet werden. Vorsätzliches Missachten dieser Pflicht kann Sanktionen nach sich ziehen. Der Arbeitgeber bestätigt, von den oben aufgeführten Anordnungen Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers